



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine  
Zimmer-Nr.: OG 2-219  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6174  
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 19.10.2022**

## **Bauleitplanung der Stadt Gummersbach**

### **Bebauungsplan Nr. G5 1. Änderung „Strombach - Am Hassel“ 2. Änderung (vereinfacht)**

#### **hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

#### **Landschaftspflege, Artenschutz**

##### Landschaftspflege

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. G5 1. Änderung „Strombach - Am Hassel“ dargestellten Planungsmaßnahmen (vereinfachtes Verfahren) bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet nicht im Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Gummersbach – Marienheide“ vom 24.10.2016.

##### Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Etwaige Gehölzentfernungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden.

Um Konflikte mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vermeiden, wird für mögliche Abrissarbeiten oder Gebäudesanierungen eine Umweltbaubegleitung empfohlen.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

## **Umweltamt**

### **67/12 - Gewässerschutz – Frau Müller (-6753)**

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Erlaubnisse angepasst werden. Bei neuen Einleitungen sind entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse gem. §8 WHG rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

### **67/2 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (-6720)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Stadt Gummersbach keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

### **67/23 - Bodenschutz und Altlasten – Frau Fabritius (-6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bezüglich der Baugrundsicherheit sei darauf hingewiesen, dass die Fläche im, vom Geologischen Dienst ausgewiesenen, Karstgefährdungsgebiet liegt.

Bei Auffälligkeiten im Untergrund während der Bauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.

## **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Flächen für den Gemeinbedarf mit großem Sonderbau: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

## **Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Stadt Gummersbach Bebauungsplan Nr. G5 1. Änderung „Strombach - Am Hassel“ 2. Änderung (vereinfacht) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kleine)